



**Königlicher M. in Franckreich offentlisches Ausschreiben:
Begreiffend ein Erklerung, welcher massen dieselb furhabens,
die catholische, apostolische, und römische Kirche und
Religion, in dero Reich zuhandhaben: zusampt dem Rechten,
und althergebrachten Freyheiten der frantzsichen Kirche :
ward abgelesen, gegeben und publicirt fur dem Parlament
dieser Zeit zu Chaalons sich verhaltende auff den vier und
zwentzigsten Julii 1591.**

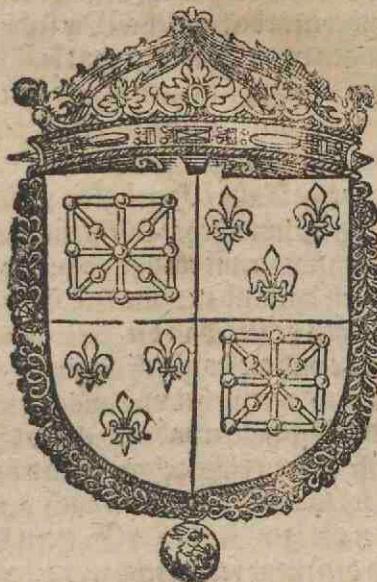
<https://hdl.handle.net/1874/388965>

Königliche M. in Frankreich Offen
lisches Aufschreiben:

Begreiffend ein Erklärung/

welcher massen Dieselb furhabens / die Catholische/
Apostolische/ vnd Romische Kirche vnd Religion/ in dero
Reich zuhandhaben: Zusampt dem Rechten/vnd Altherge-
brachten Freyheiten der Französischen
Kirche.

Ward abgelesen / Gegeben vnd publicirt fur dem
Parlament/ dieser Zeit zu Caalons sich verhaltende/ auff
den vier vnd zwenzigsten July 1591.



Gedruckt zu Basel / 3. Monat vor das Jar
1592.

Erlernung/welcher massen Kön. May.
fürhabens/die Catholisch/Apostolisch/vnd Römische
Kirche vnd Religion in dero Reich
zü handhaben.

On Gottes Gnade/ Wir H. mit sich
König in Frankreich vnd Navarren / ent-
bieten allen denen/ so dieses unser Schrei-
ben sehen werden/ unserem Gruß. Gleich
wie Wir Gott den Herrn über all unser
furnienmen zum Richter hand: also erach-
ten Wlr fur meniglichen nummehr gnige-
samlich erwiesen vnd dargeshan zu haben/ das all unser thun vñ
lassen/ auch alles unser verhalten/ sampt der vberschwenglich
grossen vnd schweren arbeit/ welche Wir seit her unser ersten ju-
gend an one einigen unterlaß erlitten/ vñ bisshero aufgestandene i
habe/ allein dahin jederzeit sein gericht gewesen/ einen erwünsch-
ten vnd wierigen Frieden in diesem Königreiche anzurichten.
Welches ob es wol darzu angeschen gewest/ das Wir dadurch
verhoffeten die vorige Ruhe / Herrlichkeit vnn Macht/ welche
durch die langwierige innerliche Bürgerliche Krieg ganz zu bo-
den gericht worden/widerum einzuführen: So war es uns doch
mehrtheilz jederzeit darumb zu thun/ das Wir gern geschen het-
ten/ vnd von Herzen begere/ das die Bertrennung vnd Zwispalt
dadurch die Kirche vnd dieses Reich nummehr lange zeit beküm-
mert worden/ entlich vertuschet vnd aufgelöschen würde. Dañ
wir jederzeit es dafür gehalten haben/ das die Sorg des Gewis-
sens / damit dasselbige zu ruhe gebracht vnd befriedigt würde/
nicht allein den vorzug haben/ sondern auch der andern Sorge/
vnd rechnung der obrigen Zeitlichen Gütern halben/ maz vnd
weise geben/vnd dieselbige recht richten vnd bestellen solle.

Dieses unser herlichstes verlangen vnd begeren/ welches
Wir hiebvor jederzeit gehabt vnd getragen haben/ erslich als
ein

• i^r Christischer Fürst vnd Herr / in dem Wir uns beslissen/seh
schen Einul durch Gute/vnd demselbigen gemäße Werk euer
werben vnd danneshin/ven wegen des Standes/welchen Wir
zu jenerzeit in diesem Reiche gehabt/da darn uns mercklich viel
daran gelegen/dass all dasjenige/so zu desselbigen Digniti vnd
Würde sondert dienen mag/in seinem stand vnd wesen erhalten
werde/hat sich bey uns auf das höchste gehetet vnd zugenom-
men/ seit her dem klaglichen vnd tödlichen zustand vnd verlust
des letzten Königs/unsers Hohherenden Herrn vnd Bruders
Hochloblichster Gedechtnisse/da dann es Gott also gefallen/
uns durch rechtmessige Succession zu dieser Krone zuberüffen/
welche uns vertrawt vnd auferlegt worden/vnd wir uns schulz
dig zu sein befinden/vber der Regierung vnd erhaltung so vieler
Völker vnd Antwort zu geben/ zu dem/ das wir jenund
vollkommen Gewalt vnd Macht empfangen/das Wir mögen
dasjenige hinsuro nach gefallen selbster anordnen vnd bestellen/
welches Wir hiebore andersi nicht fondten/ als durch vermit-
telung unsrer gegen die andern.

Vnd dieses war auch das oberste vnd erste/ welches Wir
fürhabens waren in anretzung dieser unsrer höchsten Würde zu
ihm/ das Wir uns namlich ganz heiter entschlossen wolten:
das Wir ja nichts ferners vnd mehr begeren/ als das ein Heili-
ges vnd Freyes Concilium zusammen berüfft würde/durch wel-
ches alle Epän vnd Missheilung w Religions Sachen solcher
massen erclart vnd zerlegt würden/ dass dawon einige Disputa-
tion oder Zweifel nimmermehr entstehen könnte; Vnd das
Wir/ belangend unsrer eigen Person insonderheit/ keins weg
Eigensunig oder Halsstarrig seyen/ noch uns einige Kunsi
oder Gelehrte anmassen/ sonder jederzeit bereit/ jenund viel lies-
ter dann jemaln/alle gute vnd nützliche Unterweisung vnd Le-
re/ so uns sondert möchte gegeben werden/anzunehmen/vnd da
Herr uns die Gnade thie/das Wir dadurch zu Erkandtnus ei-
niges unsers Irthums gebracht würden/ das Wir davon ab-

Lehn/vnd uns zu dem begeben wolten/ welches Wir von seuren
Gnaden sehen vnd erkennen wurden/zu unser Sehnen Schlige-
keit furberlich/vnd seinen Heiligen Geboten gemäß seyn. D/
neben Wir dann auch geschworen vnd zugesagt haben/in der
Catholisch/Apostolisch vnd Römischen Religionsubung nich-
tig zuuerrenderen oder zuuernewren/noch gestatten das alda et-
was geendert oder vernewert werde: sonder wollen dieselbige/
sampt allen dero zugewandten/bey allen ihren kräften vnd alle-
hergebrachten Freyheiten erhalten vnd handhaben/in masse/a
dam solches weitleufiger in unser hierüber beschhehenen Ere-
bung/welche von uns unterschrieben/vnd in allen unsern Par-
lamentshöfen abgehört vnd eynuerleibet ist/zusehen.

Dennach nun soches also meniglihen kundt vnd offen-
bar/solte es ja wol gnungsam gewesen sein/ gegenwertige rebel-
liche Kriegsführung zustillen vnd aufzutilgen/ia wann das Ju-
wort/damit sich die Ihrhebere derselbigen behelfen vnd be-
schonen/warhaft gewesen/ vnd es ihnen vmb die Religion/wie
sie aber aufzugeben/zuthun gewest were: Dazu dann die Ver-
famlung obgedachten Concilij/ vnd unser insonders geneigter
will vnd untergebung besserer Unterrichtung statt zu geben/der
beste weg vnd mittel/so sondert heitte erdacht vnd erwunscht mö-
gen werden/gewesen were. Sie aber/ welche sich fur dem auff
das höchste forchten vnd schewen/welchs sie gern wolten die
Leute bereeden/als ob sie es auff das höchste begerten/welche das
Liecht fliehen/damit sie nur in der Finsternisse bleiben können/
welche die grobe Fehler vnd Laster widerlyr Orwissen/welches
sie hart darüber engstiges/vertheidigen/diejen doch an statt ei-
nes unparthenischen vnd unklagbaren Richters seind/ vnd wel-
chen mehr angelegen ist/sich wider der Menschen Gericht/ als
gegen Gottes Gerechtigkeit gefast zu machen: Dennach vnd
sie geschen haben/das sich alles je mehr vnd mehr widerumb zu-
rechte schick en wolte/haben sie sich auch je mehr vnd mehr in die
höchste Confusio[n] vnd Verwirrung gestürzt vnd versteckt/
vnd durch jr einiges verhalten sich seldurst überwiesen vnd obere

kennt/ daß sie ganz boshaftiget weise den Heiligen Namen der Religion missbraucht haben/ ir vnerettlichen Ehrgeiz damit zu bedecken/ vnd zubeschönern. Solches erscheinet sich genugsam aus der ersten Unruhe/ vnd aus der zeit ihrer Außfleistung/ da sie/ unter dem namen vnd schein obgemeldter Religion / sich wider den König/vnsern Hochehr enden. Herrn vnd Brudern/ Hochloblichster Gedechtnisse/welcher zu jederzeit vberaus gneCatholisch gewesen/ eben der zeit/ als er zu rettung obgedachter Religion/ auss das heftigste Krieg geführet/ empöret/ vnd rebellischer weise außgeleinet haben. Dieses betrügt vnd bezeuget noch maln ir nachfolgendes alles thun vnd lassen / dessen sie sich bis her verhalten/ also das sie/ one not ferners berichts vnsonders hörer nachfrag/ selberst alles ihr fürhaben so klarlich entdecket hand/ daß ja auch der aller einfältigste vnd albertie Mensch sehn vnd greissen muß/ daß es ihnen vmb die Religion/ mit welcher sie sich gleichwol meislich beschirmen vnd bedecken/ ja omnienigsten zu thun seye. So geben dessen auch die Verhältnisse vnd Vereinigung/ so dieses Königreich desto füglicher anzufallen/ mit dem König auff Hispanien/ vnd beiden Herzogen aus Saffoy vnd Lothringen/ außgericht/ vnd die aufscheilung/ so sie über das/ welches allbereit schon von in eingenommen ist/ vnd noch eingenommen sollte werden / unter sich selberst beschlossen/ genugsame Kundischaft/ daß diese Unruhe nur eine Neutterey vnd zusammenrottung sey/ vnd sie diesen Krieg nur als einen Handel/ Gewerb oder Gesellschaft führen/ daran sie immer nur begeren zu gewinnen.

Es seindts auch allein die aller Einfältigsten vnd Unverständigsten/ vnd die/ welche sie gern in ire gemeinschaft des aussgebens/ vnd aber nicht des Gewinnes/ auss welchen sie hoffen vñ warten/ brächten/ bei welchen ire schein vnd färwort als gut/ vnd frechtig/ plaz finden vnd etwas gelien/ in massen dann solches bey den lessien Päbsten beschehen/ damit ihnen nur ire vereinigte Titul vnd Namnen/ so sie furwenden/ als seyen sie Häuptere vnd Oberste inn dieser Sache/ hoch vnd thewer-

gutz bezahlet wurden. Aber dieser jr Betrug vnd boßheit ward also bald durch den weiland gewesenen Bapst Sixtum entdeckt/welchen es in seinen letzten Tagen/ als man augenscheinlich gesehen/gewewet hat / daß er sich von ihnen habe lassen missbrauchen vnd betriegen / darumb er dann auch sinnes gewesen/ auff das heftigste gegen sie mit seinem Banne hereyn zu tonern/ja noch heftiger / als er auff jr anstiftten hin gegen andere seinalm gethan hatte.

Seidher haben sie in eben dieser Würde einen andern bekommen/welcher besser vnd füglicher furste ist/oder ist doch auff das wenigste bißhero gewesen. Dann das derselbig all zu leichtlich glauben gibt/vnd die welche niemals verhört seind worden/ noch nich sich je verantwortet haben / also mit gewalt vnd gählingen verurtheilt vnd verdammet / daraus ist leichtlich abzunehmen vnd zu mutmassen / daß er viel eher Partheysch vnd verdacht sey in dieser Sache/ als ein gemeiner Vatter/ vnd beiden theilen gleich geneigt/wie er aber sein sollte: Innassen dann uns surgebracht worden/das auff das blosse anbringen hin/so durch obgemeldte Rebellen beschehen / als ob Wir wider die Catholische Religion zusammen geschworen hetten / vnd allen Unterricht vnd Lere davon gänzlich verwürrissen / er uns auch derselbigen unfähig geahet hat / vnd hierauff durch einen hierzu auftrucklich Abgesandten einige Statt dieses Königreichs lassen verwarnen/gegen die Fürsten/Cardinal/vnd der Krone Amtleut/Erbischoffe/Bischoffe/ Prelaten/ vnd all andere / so wol Geistlich/ vom Adel/ als vom dritten Stand/ welche in unsern Diensten seind/ vnd uns pflichtige vnd schuldige crew vnd gehorsame geleistet vnd erzeigt haben: Welche Abgesandter in dieses unsrer Königreich one all unsrer erlauben vnd bewilligung ankommen/sich auch weder seiner furhabenden Reise/ noch seines außerlegten B:fehls gegen uns nichit hat vernemen lassen : sondern hergegen sich stracks zu den Feinden obgemeldt/ vnd zu den Städten/welche sie jinhaben/gewent/ damit er von

jnen

inem Bericht und Bescheid empfinge / wchin er sich von syren
wegen zu verhalten habe / als ob er mehr ir Diener were / dann
aber dessen der in abgefertiget hatte.

In welchem allem Wir dann Gott dem Herrn höchlich
zu danken haben / dieweil er vnser Feinde dahin hatt lassen ge-
rathen / das all ire beste Gründe / aus welchen sie iſt furnemeste
vnd beste Schlüſſe vnd Anzüge herführen / so leichtlich der Un-
wahrheit vnd des Falsches können überzeugt vnd überwiesen / vnd
als Betrug vnd Lasterungen erkant werden: Wie sie dann nicht
bald eine greifliche Lügen hetten können anziehen / als das sie
vns felschlich zulegen / Wir verwerffen vnd verachten alle Un-
terrichtung vnd Ehre / welche Wir aber verheissen haben anzunehmen : da Wir doch hhergegen dieselbige allein / vnd niches
anders suchen / vnd von gankem herken wünschen vnd begeren /
auch allbereit schon angenommen vnd zugelassen hetten / vnd
solches eine einige gewaltige vnd so langwirige Kriegsübung /
in welcher Wir / von wegen der Geschäftien so vns vergemeide
Rebellen zufügen / bis auff heutigen Tag / one einigen unterlass
vnd ruhe aufgehalten werden. So ist auch das anderte nicht
weniger grob vnd greiflich / das sie sagen wollen / vnd vns auftreichen / Wir haben in sachen die Catholisch / Apostolisch vnd
Römische Religion betreffend / schrift vernewert oder verändert
dessen Wir sie doch alle gern zu Zeugen wollen haben / ob sie in
einigem Stück können beweisen / das seit her vnser Ankunft zu
dieser Krone / Wir gestattet oder zugelassen haben / das etwas
in dieser sach wer unterstanden vnd fürgenommen worden. Es
kan auch die einige Bestellung der Regierung vnsers Reichs sie
des Falsches leichtlich überzeugen: Damit die Fürsten des Ge-
bluts / der Kron Amtleute / die Landvögte / vnser Oberste Maß-
te vnd Dienere / samt allen denen welche die Geschäfte daran
vns meistlich gelegen / in henden haben / vnd verwalten / seind alle
der Catholischen Religion zugehan: So haben Wir in unserm
Königlichen Rath / die Cardinale vnd furnemeste Prelaten die-

des ganzen Königreichs/ vnd unsere Parlament seind alle mit
Catholischen Amtleuten bestellet vnd besetzt: Welches alles/
beneben dem das sie die Betriegerey überwiesen/ genugsamme
Kundtschafft gibt/ das Wir ja das verheissen/ so Wir von er-
haltung vnd handhabung gedachter Catholisch/ Apostolisch/
vnd Römischen Religion zugesagt/ erstattet vnd gehalten habe.

Vnd demnach Wir dieselb nochmahn begeren unzerbre-
chenlich in das Werke zurichten/damit all unsrer liebe Catholi-
sche Unterthanen eins solchen berichtet vnd versichert würden
So erklären W JR vns nochmahn mit diesem unsrem Auf-
schreiben/ aller massen vnd gestalt / wie in vorgemeldter unsrer
Declaration begriffen: Protestieren vnd nennen für dem Es-
tendigen Gott auff vns/ Das Wir nich sit mehr begeren/ alß
das ein Heilig vnd Freyes Concilium zusammen berüfft / oder
sonst ein merckliche Vorsammlung gehalten werde / die da genug-
sam sey/die Späne in Religions sachen zuentscheiden/in wel-
cher Wir zu unsrem theil jederzeit alle gute vnd heylsame In-
struktion vnd Ehre anzunemmen erbietig vnd geneigt seind / vnd
nichts höhers von der Gnade Gottes begeren / alß das vns die
Gnade gehabt wurde/ ob Wir in Triumph werten / das vns
derselbig zu erkennen geben werde / damit Wir auf das erste
vns zu dem bessern theile begeben. Dann Wir diese Ehre auf
das höchste begeren/das Wir gern sehn wolten/ das Gott ein-
mächtig/von allen unsren Unterthanen/ nach seinem Gesche
vnd Gebotten/ gediinet vnd verehret würde / damit also in
Frankreich der Christentliche Name versichert vnd bestettigt/
vnd solcher Titul eben so wol an vns / alß an einigem unsrer
Vorfahren/rechtmessiger weise erhalten werde.

Hiebey VERSPRECHEN vnd SCHWEREN
W JR / die Catholisch/ Apostolisch vnd Römische Religion/
vnd alle dero übunge/ bey ihrem Ansehen vnd Freyheiten zu er-
halten/vnd keins weges gestatten noch zulassen/ das ichs darin
verkehrt/verrendert/ oder darwider fur genommen werde/ eben so
wenig

wenig als wir gedulden würden/ das sich jemand an vnser eigen Person vergrisse/ Inmassen dann solches weitlefftiger begriffen/ in vorgemeld vnser vorhergehenden Declaration vnd Erklärung/ welche Wir auff ein newes bestättiget/ angenommen vnd bekrestigt haben/ bestätteen/nemen an/vnd bekrestigen die auch hiemit in krafft dieses Ausschreibens.

Belangende den obgemeldten Päbstlichen Abgesandten/ vnd alles das/dessen er sich unterwunden hat/ wievöldie Fähle vnd Mängel/welche sich in der gankem sache/in der darüber eingangenen Urtheil/vnd dero nachgesolgten ersrectunge/ befinnen/ so offenbar/vnd solcher massen beschaffen seind/das sie den gankem Handel niderlegen/ zu nicht vnd unkefftig machen: Solches vngesehen/ demnach es nicht allein vnser Person/ vnd die/welche sekunder damit angetastet werden/ sonder auch vnser Nachkommen/ sampt der Dignitet vnd Ansehen dieses Reichs/ berühret / Und Wir keins wegess wollen/ das bey wenderer vnser Regierung irgend etwas dawider furgenommen werde/ eben so wenig/ als vnser Name demselbigen zu einigem Nachtheil vnd Schaden hat gereichen mögen: Zu dem/ das Wir auch wolvermercken können/das dadurch den Freyheiten der Franzöfischen Kirche/zu welcher schus vnd erhaltenung Wir vns insonderheit/ wegen obgemeldten vnser Verheissung/ verbunden sein besinden/ als auff welcher die Dignitet vnd Würde der Geistlichkeit in diesem Königreich beruhet/ Abbruch vnd Schaden beschehen möchte/ Wir aber wollen/ das solches os- fentlich verbessert/ vnd für vns selbesst nichis hierinnen gehandelt würde: Als haben Wir vns entschlossen/diese ganse sache für das ordentliche Gericht gelangen zulassen/ damit allda darüber gerichtet werde/ nach gebrauch vnd Recht dieses Königsreichs: Welches Reiches Schus vnd Erhaltung wie es von Rechts wegen vnsren Parlament Höfen zusthet/ also haben Wir jnen auch allen Rechtsatz vnd Erfendmisse hiemit hierin verthalten vnd heit gesetzt.

HIER WIR entbieten vnd beschliuen Wir allen unsren
Parlaments Verwandten/ das so bald sic diß unsrer Schreiben
empfangen/ sie also bald one einigen verzug/ auf das anlanget/
so durch unsrer General Procuratoren beschrieben sol/ mit gericht
vnd Recht/ wider obengeregten Päpstlichen Abgesandten/ vnd
wider alles das so er jendert in diesem Königreich angericht/
fahren wollen. Wir vermanen auch alle Cardinale/ Erzbischöf-
fe/ Bischöffe/ vnd all andere Prelaten dieses Königreichs/ das
sie sich auf das fürderlichste versamlen/ vnd sich nach aufweis-
ung des Rechtns/ vnd nach verordnung der Heiligen Decreten
vnd Canonen/ gegen obgemeldte Verwarnung vnd Censur/
welche also unbefügter Weise aufgebracht/ vnd in das Werk
verrichtet worden/ wissen gefasst zu machen/ damit die Kirchen-
zucht nicht unterlassen/ vnd das arme Volk sre Seelhüten vnd
anderer Heiliger Diensten vnd Empfanten/ welche sie von in zu-
gewartet haben/ beraubet werde. Und ob jemand hieran sei-
mig wird sein/ wiesich solche damit erklären als flüchtige von
obgedachten Freyheiten der Französischen Kirche/ also sollen
sie derselbigen vnd aller andern zugienessen vntangelich vnd un-
fähig sein vnd bleiben. Entbieten hierüber obgemeldten unsren
Parlament Verwandten/ allen Landvögten/ Vögten/ oder jen
Gewalthebern/ vnd allen andern unsren Amtleuten/ das sie
diß unsrer Aufschreiben Verlesen/ Publicieren/ vnd Einverleiben
lassen/ vnd ob dessen Execution vnd Vollstreckung in allem
seine minnheit halten/ Dann solches ist unsrer Wille. Dessen zu
Vekunde haben wir unsrer Sigill an dieses Schreiben hängen
lassen/ welches geben ist zu M untes/ den 4. Juliij im Jar der
Gnaden. 1591. Unsers Reichs im Andern.

Unterschrifft

SEURTE

Auf dem Uverschlag: Durch den König als er zu Rath gesessen.

SO R G E T /

Versiegelt auff: wo abhangende Schrift/ mit dem
grossen Sigell/ in Gelben Wachs.

Uer Le dieses Auschreiben/auff die Rö.
nigs General Procuratores anlangen hin / Abgeleses
Publiciert und Eynuerlebt/ auch abgehört werden/ Hat hier-
auff der Hove geordent/ordent auch hiemit/ das dauen signierte
Abschrift in alle Vogteyen vnd Empirien dieser Lande geschickt
vnd alda in voller Versammlung vnd Gemeinde Verlesen vnd
publicirt solte werden: Mit beschl an alle des obgemeldten Ge-
neral Procuratora Stadverwesere/ vber der Publication vnd
Wohlstreckung erſt gedachten Schreibens hand zu halten/ vnd
dessen den Hove innert vierzehnen Tagen zu verständigen: Hat
auch angenommen/ vnd nimmt hiemit an/ den obangeregten
General Procuratoren/ als Appellantem gegen vnd wider die
Warnings Bullen/der selbigen Bannstraal vnd Executien/ so
durch den Nameinten des Bapstes Abgesandten Publiciert
vnd aufgesprecket worden: Hat folche sein Appellation für
Rechtmässig erkant/ vnd erkenn sie auch hiemit/ sol also auff den
nehesten Tag angenommen vnd verhört werden: Und ist me
Commission vnd Beschl gegeben werden/ sich gegen obgenel-
ten Bapstlichen Abgesandten vnd desselbigen Anhang zu infor-
mieren/ damit also/ nach eingenommenem Bericht/ vnd dessel-
ben gen Hove verständigung vnd abhörung/ Weiter geschehe
was Recht sein wird. Es sol auch gemeldtem General Procu-
ratorn/ der durch in beschenen Protestant schriftliche Br-
fund/ sich auff das zukünffige Concilium fürzusehn vnd gefaßt
zumachen/ mitgetheilt werden.

In Châlons / vor dem parlament/ den 24. July.
1591.

S A J G E O T.

1872601